

SICHERHEITSDATENBLATT AB 172435

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname Ultramark 1621, Mass Spec Std
Produktcode AB 172435

1.2 IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Chemikalien für Forschung und Entwicklung

1.3 EINZELHEITEN ZUR FIRMA, DIE DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

ABCR GmbH & Co. KG
 Im Schleherth 10
 76187 Karlsruhe
 Germany

Telefonnummer +49 (0)721 950 610
E-Mail sds@abcr.de

1.4 NOTRUFNUMMER

+49 (0) 6131/19240
www.giftinfo.uni-mainz.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Produktdefinition Stoff

2.2 EINSTUFUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319
 Skin Irrit. 2, H315
 STOT SE 3, H335

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Sicherheitshinweise

Prävention

Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

| | |
|-------------------|---|
| Reaktion | <p>BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.</p> <p>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.</p> |
| Lagerung | Unter Verschluss aufbewahren. |
| Entsorgung | Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. |

2.3 EINSTUFUNG GEMÄSS DER EG-RICHTLINIE 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 67/548/EWG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

| | |
|---|--|
| Einstufung | Xi; R36/37/38 |
| Physikalische/chemische Gefahren | Nicht anwendbar. |
| Gesundheitsrisiken | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| Umweltgefahren | Nicht anwendbar. |

2.4 EINSTUFUNG GEMÄSS DER RICHTLINIE 67/548/EWG [DSD]

Xi; R36/37/38

Gefahrensymbol oder -symbole



| | |
|--|--|
| Gefahrenhinweis | Reizend |
| R-Sätze | R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| S-Sätze | S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Gefährliche Inhaltsstoffe | Ultramark 1621, Mass Spec Std |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente | Nicht anwendbar. |

2.5 SONSTIGE GEFAHREN

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung

Stoff mit einem Bestandteil

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | | Typ |
|--------------------------------------|------------------|-----|---|---|-----|
| | | | 67/548/EWG | Regulierungs (EU)-Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Ultramark 1621, Mass Spec Std | CAS: 105809-15-2 | 100 | Xi; R36/37/38 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze | [A] |

Typ

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit

das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|---------------------|--|
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| Verschlucken | Reizt den Mund, Hals und den Magen. |

Zeichen/Symptome von Überexposition

| | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung |
| Einatmen | Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege Husten |
| Hautkontakt | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung |

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

| | |
|-------------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| Besondere Behandlungen | Keine besondere Behandlung. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO ₂ einsetzen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keine bekannt. |

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

| | |
|---|---|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
|---|---|

**Gefährliche
Verbrennungsprodukte**

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Phosphoroxide
halogenierte Verbindungen

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
Feuerwehrpersonal**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung
bei der Brandbekämpfung**

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN469 einhalten, stellen eine Grundbasis für einen Schutz gegenüber Chemieunfällen dar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

**Für Personen, die keine
Rettungskräfte sind**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Ersthelfer bei Notfällen

Falls für den Umgang mit dem Ausgelaufenen / Verschütteten spezielle Kleidung erforderlich ist, sind alle Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Empfehlungen

Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen im industriellen Bereich

Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Massnahmen Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aussehen

| | |
|------------------------------|------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | Nicht verfügbar. |
| Geruch | Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |

| | |
|--|------------------|
| Flammpunkt | Nicht verfügbar. |
| Verdunstungsrate | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht verfügbar. |
| Brennzeit | Nicht anwendbar. |
| Brenngeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | Nicht verfügbar. |
| Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Explosionseigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Oxidationseigenschaften | Nicht verfügbar. |

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren Informationen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hitze
Feuchtigkeit

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten. |
| Hautkontakt | Reizt den Mund, Hals und den Magen. |
| Verschlucken | Verursacht Hautreizungen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege Husten |
| Verschlucken | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung |
| Augenkontakt | Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung |

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

| | |
|---|------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen | Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | Nicht verfügbar. |

Langzeitexposition

| | |
|---|------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen | Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | Nicht verfügbar. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

| | |
|---|---|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | Nicht verfügbar. |
| Allgemein | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Kanzerogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mutagenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Teratogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Entwicklung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Verteilungskoeffizient Boden/
Wasser (K_{oc}) Nicht verfügbar.

Mobilität Nicht verfügbar.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

PBT Nein.

vPvB Nicht verfügbar.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

| | |
|-------------------------------------|---|
| Entsorgungsmethoden | Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wieder verwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | ADR/RID | ADN/ADNR | IMDG | IATA |
|---|--------------------|--------------------|------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | No. | No. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

| | |
|---|-----------------|
| Europäisches Inventar | Nicht bestimmt. |
| Chemikalien der Blacklist | Nicht gelistet |
| Chemikalien der Prioritätsliste | Nicht gelistet |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft | Nicht gelistet |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser | Nicht gelistet |

Nationale Vorschriften

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Wassergefährdungsklasse | 3 Anhang Nr. 3 |
| Technische Anleitung Luft | TA-Luft Nummer 5.2.5 |

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien Nicht anwendbar.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien Nicht anwendbar.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Erklärung |
|--|--|
| Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 | Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung |
| Volltext der abgekürzten H-Sätze | H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. |
| Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS] | Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3 |
| Volltext der abgekürzten R-Sätze | R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| Volltext der Klassifikationen [DSD/DPD] | Xi - Reizend |
| Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum | 23.09.2011. |
| Version | 1 |

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.